

EG-Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006/EG

Schaumflussmittel

Stand: 08.11.2010
 Druckdatum: 15.04.2011
 Seitenzahl: 1v3

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname : Flussmittel "GSP 2533/RX"
 Verwendung : Hilfsmittel für Lötanwendungen

Angaben zum Lieferant:

Gie-Tec GmbH
 An der Schlierbach 18
 36132 Eiterfeld

Auskunftgebender Bereich:

Vertrieb: : Herr Reiner Giebel
 Notrufnummer : +49 (0)6672-919-909

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

F leicht entzündlich
Xi Reizend

Gefahren für Mensch und Umwelt:

R11 Leichtentzündlich
R36 Reizt die Augen
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus Alkohol

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethanol: Index-Nr. 603-002-00-5
 CAS-Nr. 67-17-5 EG-Nr. 200-578-6
 Anteil: 10-30% Einstufung: F;R11

2-Propanol: Index-Nr. 603-117-00-0
 CAS-Nr. 67-63-0 EG-Nr. 200-661-7
 Anteil: 70-100% Einstufung: F;R11,
 Xi; R36,67

Carbonsäure: Index-Nr. 607-144-00-9
 CAS-Nr. 124-04-9 EG-Nr. 204-673-3
 Anteil: 1-5% Einstufung: Xi; R36

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 3 und 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: -

Einatmen: Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen; betroffene Kleidung ablegen.

Augenkontakt: Mit reichlich Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Bei Beschwerden Arzt rufen.

Hinweise für den Arzt: Therapie wie bei einer Ethanolvergiftung.

Für Notfälle: Tel. +49-6123-7046-0
 Hr. Bremser (Fa. Emil Otto)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, CO₂

ungeeignete Löschmittel: Wasser

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
 Bildung giftiger Kohlenoxide möglich

Besonder Schutz-ausrüstung bei der Brandbekämpfung: Volle Schutzkleidung, Luftunabhängiges Atemgerät

Zusätzliche Hinweise: Brandklasse B (DIN EN 2)

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht rauchen, Frischluftzufuhr, Schutz-ausrüstung, ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation, Gruben und Keller dringen lassen.

Verfahren der Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Säurebinder, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: -

7. Handhabung und Lagerung

Hinweis zum sichern Umgang: Beim Gebrauch für ausreichende Lüftung sorgen. Nach Gebrauch Behälter verschließen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Hinweise: Für Erdung sorgen

Angaben zu den Lagerbedingungen:
 An einem kühlen Ort lagern

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
 Behälter dicht geschlossen halten.

Bestimmte Verwendungen: -

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstungen:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bewertung
64-17-5	Ethanol	AGW 960mg/m ³
67-63-0	2-Propanol	AGW 500mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Bei Einsatz für gute Belüftung sorgen (beim Verarbeiten größerer Mengen: Absaugung)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstungen: (Fortsetzung)

Persönliche Schutzausrüstung: (üblicherweise kurzfristiger Produkteinsatz)

allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Falls Belüftung nicht ausreichend:
 Halbmaske, Filter A

Handschutz: Vorbeugende Hautschutzmittel gem. EN 374. Bei Spritzkontakt: Handschuhe aus Polychloropren, Schichtstärke 0,65mm, Durchbruchzeit >120 Min. Vollkontakt: Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4mm, Durchbruchzeit >480 Min.
 Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel.

Augenschutz: Schutzbrille

Haut- und Körperschutz: Arbeitskleidung

Hygienemaßnahmen: Reinigung der Hände nach Arbeitsende

AGW: Arbeitsplatz- Grenzwerte,
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form : flüssig
Farbe : farblos, bernstein
Geruch : nach Lösemittel

Sicherheitsrelevante Daten:

Dichte (20°C) : 0,8 g/ml
Wasserlöslichkeit (20°C) : vollständig
ph-Wert : nicht ermittelt
Viskosität : nicht anwendbar
Flammpunkt : ca. 12°C
Zündtemperatur : ca. 425°C
Siedepunkt/Siedebereich : ca. 80°C
Dampfdruck (bei 20°C) : 43 mbar
VOC (flüchtige Bestandteile) : ca. 95%
Explosionsgrenzen:
 untere : 2 Vol%
 obere : 12 Vol%
Explosionsgefahr : keine, jedoch Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung
Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

Gefährliche Zersetzungsprodukte: giftige Kohlenmonoxide im Brandfall

Gefährliche Reaktionen : -

Allgemeine Hinweise : -

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen: Außer den in Kap. 15 genannten, liegen keine Hinweise auf Gefährlichkeit vor.

Erfahrungen aus der Praxis: Wirkt entfettend. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Primäre Reizwirkung:

Verschlucken : -

Einatmen : Schleimhautreizung. Husten, Atemnot

Hautkontakt : leichte Reizungen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt : Reizwirkung, Gefahr der Hornhauttrübung

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche Hinweise: Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

Angaben zu Inhaltsstoffen : keine verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität: Keine Hinweise auf Ökotoxizität

Mobilität: Diesbezügliche Hinweise liegen nicht vor.

Persistenz und Abbaubarkeit: Diesbezügliche Hinweise liegen nicht vor

Aufnahme und Akkumulation in Organismen: Diesbezügliche Hinweise liegen nicht vor.

Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallbezeichnung für das Produkt:
 andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Abfallschlüssel EAK : 14 06 03

Abfallbezeichnung für die Verpackung:
 Verpackung aus Kunststoff
Abfallschlüssel EAK : 15 01 02

(EAK = Europäischer Abfallkatalog)

EG-Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006/EG

Schaumflussmittel

Stand: 08.11.2010
 Druckdatum: 15.04.2011
 Seitenzahl: 3v3

14. Angaben zum Transport

Land ADR/RID/GGVSE:

Bezeichnung des Gutes : Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g

Gefahrauslöser : (2-Propanol)

UN-Nummer : 1993

Klasse : 3

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 3

Begrenzte Menge : LQ4

See IMDG/GGVSee:

Bezeichnung des Gutes : Entzündbare Flüssigkeit, n.a.g., Fla. liquid, n.o.s.

Gefahrauslöser : (2-Propanol)

UN-Nummer : 1993

Klasse : 3

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 3

Marine pollutant : no

EmS : F-E, S-E

Luft IATA/DGR:

Bezeichnung des Gutes : Entzündbare Flüssigkeit, n.a.g., Fla. liquid, n.o.s.

Gefahrauslöser : (2-Propanol)

UN-Nummer : 1993

Klasse : 3

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 3

15. Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:



Leichtentzündlich

Das Produkt ist nach den EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Symbol(e):

F Leichtentzündlich

Xi Reizend

Produkt enthält: Ethanol und 2-Propanol

R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich

R36 Reizt die Augen

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S7 Behälter dicht geschlossen halten.

S16 Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsverbot (gem. Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz) Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles

erforderlich, der AGW unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztlich oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist. werdende und stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der AGW unterschritten ist.

Technische Anleitung Luft: Kap. 5.2.5 (kleinmengenbedingt nicht zutreffend)

Störfallverordnung: -

Wassergefährdungsklasse gem. VwVwS:

1 - schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Erläuterung der R-Sätze in Abschnitt 2: siehe Abschnitte 3 und 15 (soweit nicht in den Abschnitten 3 und 15 genannt)

Weitere TRGS: 401, 720, 721, 722, 900, 903 (zu den in Kap. 8 genannten Stoffen)

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung: Nur für gewerbliche Verwendung - kein Publikumsprodukt

Überarbeitet: 26.11.2008

Wesentliche Änderungen siehe Abschnitt: komplett

Abkürzungen, soweit nicht in den Kapiteln erläutert:

ADR: (Accord Européen relatif au Transport international des Marchandises Dangereuses par Route): Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstract Service

EmS: Emergency Schedule: Unfallmerkblatt

IATA-DGR: (Intern. Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation): Vorschrift über die Beförderung gefährlicher Stoffe im Luftverkehr.

IMDG-Code: (Intern. Maritime Dangerous Goods Code): Intern. Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

LQ: (limited quantity): begrenzte Menge

Marine pollutant: Meeresschadstoff

N.O.S./N.A.G.: (not otherwise specified): nicht anderweitig genannt

TGRS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN-Nr.: (United Nations Number): Von den Vereinten Nationen den gefährlichen Gütern zugeordnete Nummer

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe